

(Abgeordneter Hauße.)

(A) dem Wege zu ihrer Dienststelle nach dem Bahnhofe den Ort Zschöllau täglich zweimal fröhlich passieren müssen. Auch die Kinder, welche zur Schule wandern, und die dortigen Bewohner, welche zur Kirche gehen, müssen die Gemeinde Zschöllau passieren. Also gerade dieser Fall, der so eigenartig liegt und kaum wo anders zu finden ist, ist dasjenige, was der Gemeinde den größten Schaden zufügt und schwere finanzielle Bedenken hervorrufen muß.

Es hat sich aber die Gemeinde Zschöllau gerade in neuerer Zeit, vielleicht einem gewissen Drucke folgend, hinsichtlich der Bauordnung allenthalben dem angepaßt, was von den Städten verlangt wird. Sie hat eine Wasserleitung angelegt, eine elektrische Anlage geschaffen, Badeeinrichtungen eingebaut, für Straßen- und Fußwegverbesserungen bedeutende Summen ausgegeben und sogar zur Sicherung billiger Baustellen auch noch 1000 M. aus Gemeindegeldern zugegeben. Man kann also wohl behaupten, daß sich die Gemeinde Zschöllau den städtischen Verhältnissen vollständig angepaßt hat, so daß in den Wohnungen fast kein Unterschied zwischen Zschöllau und Dschah zu finden ist.

Meine Herren! Es ist nun in der Deputation, der ich anzugehören die Ehre habe, zum Ausdruck gekommen, daß man vollständig — ich darf wohl sagen, einstimmig — der Meinung war, daß man das neue Gesetz, welches ja nur seit einem Jahre besteht, nicht schon wieder ändern könne und auch nicht ändern wolle; man hoffe aber und lege das der Königlichen Staatsregierung ans Herz, daß sie die Mängel und Härten, wie sie gerade hier besonders in der Gemeinde Zschöllau vorliegen, dadurch mildere, daß sie die Sachlage eingehend erörtere und alsdann im Verwaltungs- oder Verordnungswege Abhilfe schaffe. Darüber herrschte auch Einstimmigkeit in der Deputation. Weiterhin gebe ich aber den Ausführungen der Staatsregierung insofern vollständig recht, als man das Gesetz heute nicht schon wieder ändern kann, denn diese Erhebungen und Erwägungen, die Jahre erfordert haben und auf denen das Gesetz doch aufgebaut ist, sind nicht so einfach und leicht zu wiederholen. Aber wie sich bei jedem Gesetze Mängel und Härten immer wieder finden werden, so ist es auch hier, und ich glaube, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Ich nehme an, daß die Königliche Staatsregierung sehr wohl imstande sein wird, die Mängel und Härten, wie wir sie heute hier verschiedentlich gehört haben, von Fall zu Fall zu prüfen und je nach Befinden aus Billigkeitsgründen zu mildern und abzustellen.

Wenn der Herr Königliche Kommissar vorhin u. a. mit anführte, daß, wenn man überall den vorliegenden

Wünschen entsprechen wollte, dies den Staat 30000 M. kosten könnte, so stehe ich auf einem anderen Standpunkte und kann mir dies nicht denken. Denn wenn ich die Gemeinde Zschöllau hierbei in Betracht ziehe, wo ich die Verhältnisse speziell kenne, da sie zu meinem Wahlkreise gehört, so entsteht dort dem Staate nicht ein Pfennig weiterer Ausgaben.

(Sehr richtig! links.)

Denn die Beamten, die heute in Zschöllau wohnen, wandern schleunigst, fluchtartig, um den Ausdruck des Herrn Referenten zu gebrauchen, nach Dschah ab, da sie dort jeder 90 M. mehr Wohnungsgeldzuschuß erhalten, welche nur der Gemeinde Zschöllau verloren gehen, vom Staate jedoch anstandslos bezahlt werden müssen. Meine Herren! Eine Gemeinde wie Zschöllau, die in neuerer Zeit nur im Hinblick darauf, daß der Bahnhof in ihrem Gemeindebezirke liegt, zur politischen Gemeinde gehört, in baulicher Hinsicht so viel unternommen hat, sich so in die Kosten gesteckt hat, ist, wenn heute alle Beamten nach Dschah ziehen, finanziell entschieden gefährdet. Man kann insoledessen nicht zugeben, daß wenigstens hier in diesem Falle ein Pfennig mehr Ausgaben für den Staat entständen. Es würde nur insofern ein Unterschied eintreten als man den Wohnungszuschuß II. Klasse, anstatt ihn nach Dschah zu zahlen, dem sehr bedürftigen Zschöllau zukommen ließe.

Meine Herren! Insoledessen erlaube ich mir, an die Hohe Königliche Staatsregierung nochmals die Bitte zu richten, doch in allen solchen Fällen, wie es hier gerade in Zschöllau liegt, die Sachlage von Fall zu Fall zu prüfen und zu erwägen, und ich glaube sicher, es wird alsdann möglich sein, einen Weg zu finden, sei es im Verwaltungs- oder im Verordnungswege, um die Härten und Mängel dort auszugleichen, wo sie ganz ohne Zweifel bestehen.

(Sehr richtig!)

Zum Schlusse erlaube ich mir noch, da ich den verehrten Herrn Vorsitzenden unserer Deputation leider nicht im Hause sehe, den Herrn Referenten auf einen kleinen Irrtum aufmerksam zu machen. Er führte vorhin an, daß die Deputation den Beschluß zur Erwägung einstimmig gefaßt hätte. Es ist dies ein kleiner Irrtum: der Beschluß war nicht einstimmig, sondern er war gegen 4 Stimmen gefaßt. Ich halte es für meine Pflicht als stellvertretender Vorsitzender der Deputation, das hier richtigzustellen, und ich bitte, hiervon freundlichst Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Sekretär Anders.